



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

28. Juli 2021

Mein Aktenzeichen
MB-01 422/2021-18

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5394
06131 17-5394

Sitzung des Innenausschusses
Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss
Gemeinsame öffentliche Sitzung am 22. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zur

Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz -
Finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen
Antrag aller Fraktionen, Vorlage 18/267,

zugesagt, den Sprechvermerk zu übermitteln. Dieser ist in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

**Sprechvermerk zur Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz -
Finanzielle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen
Antrag aller Fraktionen, Vorlage 18/267**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Abgeordnete,

Bereich „Hochwasser“

Das MKUEM hat auf Grund der aktuellen Schadenslage ein Sonder-Förderprogramm aufgesetzt.

Wir stehen Kommunen bei der Beseitigung von Unwetterschäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur wie Wasserversorgung, Brunnen, Kanäle und Kläranlagen zur Seite.

Eine funktionierende Trinkwasserversorgung- und Abwasserbeseitigung sind grundlegender Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Diese langfristig wiederherzustellen, ist elementar für das Leben der Menschen vor Ort. Für die jetzt so dramatisch betroffenen Regionen legen wir als Soforthilfe ein Sonderförderprogramm über 20 Mio. EUR für die langfristige Instandsetzung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie zur Beseitigung von Extremwetterschäden am Gewässer auf.

Damit werden die entgeltabhängigen Regelfördersätze durch einen Sonderzuschuss von bis zu 35 % ergänzt.

Somit können wir die Förderquote für die Instandsetzung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsinfrastruktur auf bis zu 100 Prozent erhöhen.

Die bestehende Förderung für die Beseitigung von Extremwetterschäden am Gewässer von 50 % ergänzen wir mit einem Sonderzuschuss von 20 %.

Somit ist eine Förderung von bis zu 70% Zuschuss möglich.

Wir haben die Rahmenbedingungen so ausgestaltet, dass die Hilfe schnell und unbürokratisch dort ankommt, wo sie gebraucht wird - bei den Kommunen vor Ort.

Bis Ende des Jahres gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr ohne weitere Genehmigung als erteilt. Für diese Maßnahmen wird in den betroffenen Regionen das Haushaltsvergaberecht ausgesetzt, sodass keine förmlichen Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen und somit auch öffentliche Leistungen oberhalb der EU-Schwellenwerte schnell und effizient beschafft werden können.

Auch wenn das Ausmaß der Zerstörung noch nicht systematisch erfasst und beziffert werden konnte – hieran arbeiten wir mit Hochdruck und stehen in engem Austausch mit den betroffenen Versorgungsunternehmen – ist klar: der Wiederaufbau gelingt nicht von heute auf morgen, wir brauchen einen langen Atem.

Bund, Länder und Kommunen müssen hierbei an einem Strang ziehen. Das angekündigte Aufbauprogramm des Bundes ist wichtig, um die Mittel des Landes zu ergänzen und den Kommunen eine möglichst große Unterstützung geben zu können. Die Gelder müssen schnell und unbürokratisch in der Region ankommen.

Bereich „Verkehr“

Zuständig für die Instandsetzung der Bahnlinien ist die im Eigentum des Bundes stehende DB Netz AG (die Hauptverantwortung liegt also beim Bund). Unabhängig von den unmittelbar aufgetretenen Schäden schätzt der Bund die Schäden für die Wiederherstellung der Schienenstrecken auf rund 2 Mrd €.

Es ist davon auszugehen, dass diese Summe nicht ausreicht. Immerhin könnte alleine in Rheinland-Pfalz die Räumung und der Wiederaufbau von rund 100 Kilometer mit zum Teil zweigleisigen Abschnitten notwendig sein. Wir stimmen mit dem Bundesverkehrsministerium darin überein, dass angesichts des Umfangs des Wiederaufbaus sinnvolle Infrastrukturverbesserungen gleich mitgedacht werden müssen. Entsprechend nötige Planrechtsverfahren sollten daher zügig durchgeführt werden.

Das MKUEM geht davon aus, dass die DB Netz bald gemeinsam mit den beiden betroffenen Bundesländern RLP und NRW sowie den jeweiligen Aufgabenträgern (SPNV Nord und Nahverkehr Rheinland für NRW) einen Plan für die vollständige und ggf. stufenweise Wiederherstellung der Strecken und Streckenabschnitte vornimmt.

Wir prüfen, ob mit vereinfachter Teilwiederherstellung ein vorläufiger Notbetrieb möglich und sinnvoll ist.

Noch nicht betrachtet ist das Maß der Zerstörung bei der kommunalen ÖPNV-Infrastruktur. Dies betrifft unter anderem Bushaltestellen und Umsteigestationen zwischen Bussen und Bahnen.

Die diesbezügliche Schadensermittlung steht noch aus. Das MKUEM wird die Kommunen bei der Wiederherstellung selbstverständlich unterstützen.

Bereich Forsten

Im Forstbereich werden die bestehenden Förderinstrumente zur Behebung von Extremwetterereignissen (hier ist insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu nennen) genutzt.

Die entsprechenden Etatansätze müssen im Zuge der genaueren Ermittlung des tatsächlichen Schadensumfangs ggf. angehoben werden. Weiterhin erscheint es notwendig, die derzeit neu diskutierte Ko-Finanzierung des forstlichen Wegebaus aus Mitteln der EU (ELER) in dem angemeldeten Umfang zu realisieren.

Vielen Dank.